

Kleingärtnerverein Carbäktal e.V.
Anlage zur Rahmengartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V.
Hansestadt Rostock

Anhang

Hinweise und Verfahrensweise beim Pächterwechsel

1. Die Absicht, den Garten aufzugeben, ist dem Vorstand rechtzeitig bekannt zu geben.
2. Jeder Garten ist vor einem Pächterwechsel durch einen zugelassenen Schätzer zu schätzen. Bei Übergabe des Gartens an den Ehepartner oder die Kinder reicht eine schriftliche Erklärung an den Vorstand.
3. Um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden, sind alle offenen finanziellen Forderungen des Vereins, wie
 - Mitgliedsbeitrag,
 - Umlagen,
 - Zählerstand und die Zählernummer,
 - für das laufende Jahr noch nicht geleisteten Arbeitsstunden,
 - Versicherungsprämien,
 - Mietentgelte für Geräte oder Vereinsanlagenin einem Zusatz zum Kaufvertrag schriftlich festzuhalten, an den Verein zu entrichten bzw. mit der Kaufsumme zu verrechnen.
4. Alle vorhandenen Vereinsunterlagen (Satzung, Rahmengartenordnung und Anlage des Vereins, Bau-Unterlagen, Angaben über Lage der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen u.a.) sind zu übergeben.
5. Bis zum endgültigen Wechsel ist der abgebende Pächter weiterhin voll für die ordnungsgemäße Pflege seines Gartens verantwortlich und kann dazu auch mit allen Konsequenzen verpflichtet werden.
6. Im Falle der Beauftragung durch den Verband bzw. den Verein zum Rückbau unberechtigter Bauwerke gemäß Laubenordnung der Hansestadt Rostock auf der Parzelle ist der geforderte Rückbau durch den übergebenden Pächter vorzunehmen.
7. Die Schätzurkunde und der Kaufvertrag sind dem Vorstand vorzulegen.
8. Ein Pächterwechsel ist rechtskräftig, wenn dem neuen Pächter der Pachtvertrag ausgehändigt wurde.
9. Bei Pächterwechsel ist in folgender Reihenfolge zu verfahren:
 - Information des Vorstandes über Absicht der Beendigung des Pachtverhältnisses.
 - Beseitigung von Mängeln/Abweichungen gem. Garten- und Laubenordnung auf der Parzelle.
 - Antragstellung auf Schätzung des Gartens.
 - Absprache über Nachfolger mit Vorstand führen. (Gibt es eine Warteliste für neue Pächter?)
 - Antrag auf Mitgliedschaft durch den neuen Pächter stellen.
 - Zahlung Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr und Kautionen durch neuen Pächter. Erläuterung zu KVD-Laubenversicherung und evtl. Abschluss
 - Abschluss des Kaufvertrages zwischen altem und neuem Pächter.
 - Kündigung der Mitgliedschaft im Verein und Kündigung einer evtl. Laubenversicherung beim KVD, durch den alten Pächter.
 - Meldung über Verkauf beim Finanzamt durch den alten Pächter.
 - Übergabe Kaufvertrag an den Vorstand
 - Bestätigung des neuen Pächters als Vereinsmitglied durch den Vorstand.
 - Abschluss Pachtvertrag mit neuem Pächter und Übergabe Vereins-Dokumente an den neuen Pächter durch den Vorstand.